

Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich:
3 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlichen Postämtern vierteljährlich 3 Mark, außerhalb des Deutschen Reichs Post- und Transportkosten eingeschlossen. Einzelne Nummern: 10 Pf.
Erscheinung:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends. Herausg.-Kaufst.: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Kundigungsgebühren:
Für den Raum einer gelassenen Zeile dreier Schrift 30 Pf. Unter „Eingelicht“ die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen und Spalten entsprechend Kalkül.
Verantwortlicher:
Königliche Expedition des Dresdner Journals. Dresden, Jungfernst. 30. Fernspr.-Kaufst.: Nr. 1295.

N^o 151.

Montag, den 3. Juli abends.

1899.

Bestellungen

auf das „Dresdner Journal“ für das dritte Vierteljahr werden in Dresden bei unserer Geschäftsstelle (Zwingerstraße 20) sowie in der Hofmusikalienhandlung von Adolf Brauer (F. Pöfner), Hauptstraße 2, zum Preise von

2 M. 50 Pf.

angenommen. Bei den Postanstalten des Deutschen Reichs beträgt der Bezugspreis vierteljährlich

3 M.

Zu den meisten Bade- und Sommeraufenthaltsorten der näheren und weiteren Umgebung Dresdens gelangt das „Dresdner Journal“ noch am Abend zur Ausgabe. So in den Ortsteilen des oberen Elbthales bis Schandau, in denjenigen des unteren Elbthales bis Weigeln und in den an der Tharandter und Kadener Klippe gelegenen Orten. Wo in den vorgedachten Orten die Blätter den Bezuhern nicht mehr zugebracht werden, wollen sich letztere mit der Post wegen Abholens ins Einvernehmen setzen.

Geschäftsstelle des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Dresden, 30. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem juristischen Sekretär beim Apostolischen Vikariate im Königreiche Sachsen, Bezirksgerichtsdirektor a. D. Franz Vincenz Maria Polak in Dresden, den Titel und Rang als Hofrat in der vierten Klasse der Hofrangordnung zu verleihen.

Dresden, 1. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Amtsgerichtsrath Gustav Moritz Emil Odenau in Oederan bei seinem Uebertritt in den Ruhestand das Ritterkreuz 1. Klasse vom Albrechtsorden zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Schaffner bei der Staatsbahnverwaltung Friedrich Adolf Müller in Dresden das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Commerzienrath Blüthner zu Leipzig den ihm von Sr. Majestät dem Sultan der Türkei verliehenen Osmanen-Orden 3. Klasse annehme und trage.

Ernennungen, Verleihungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. Bezirksverwalter. Befördert: der Expedient Müller in Siles zu Bureauassistenten bei der Bezirkssteuerkasse Dresden. — Angeheilt als Expedient: Vernig bei der Bezirkssteuerkasse Leipzig am Rönner bei der Bezirkssteuerkasse Siles. — Befördert die Expedienten Ullmann in Siles zu Bezirkssteuerkassen Weigeln, Hans Richter in Weigeln zu Bezirkssteuerkassen Plauen und Karl Wirth Richter in Leipzig zu Bezirkssteuerkassen Chemnitz. — Entlassen auf Ansuchen: der Expedient Arnold in Plauen. — Befördert der Sekretär Ledger in Chemnitz und der Expedient Thomas in Dresden. Technisches Personal der Steuerverwaltung. Befördert: der Geometer bei dem Zentralbureau für Steuer-

Kunst und Wissenschaft.

Königl. Opernhaus. — Am 2. d. Mtg.: „Der Freischütz“ Romantische Oper in drei Akten von Friedrich Schiller. Musik von Carl Maria v. Weber.

Die gefeierte Aufführung war die letzte vor den Ferien. Wie zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahre wurde auch diesmal Wobers Weichert gegeben. Das Haus war sehr gut besucht und die Aufnahme der Vorstellung von Seiten des Publikums höchst befriedigend. Die beiden weiblichen Hauptrollen lagen bei Frau Kramer und Fr. Raff. Während diese als Kennen schon mehrfach aufgetreten ist, erschien Frau Kramer als Agathe zum ersten Mal. Unterstützt durch gewundene Erscheinung, behandelte sie die Partie mit Sicherheit und gab ihrer Leistung in der großen Arie, namentlich am Schlusse der letzteren eine erfreuliche Wärme; die Stimme klang hier so frisch und voll, wie wir es bei der Sängerin bisher nur selten gehört haben. Als Max beteiligte sich der jüngste Tenorist der Hofbühne, Hr. Jäger an der Aufführung und zwar in recht befriedigender Weise.

Das Königl. Opernhaus bleibt bis mit 12. August geschlossen. Am Sonntag, den 13. wird die neue Spielzeit mit Wagners „Lohengrin“ eröffnet, worauf an den nächsten Tagen der „Wald“, „Fra Diavolo“, „Cepheus und Cupido“, „Garnier“, „Stradella“ und „Ernani“ gegeben werden sollen. Innerhalb der Zeit vom 20. August bis zum 9. September wird ein Richard Wagner-Cyclus veranstaltet werden, den „Rienzi“ eröffnet und die „Wälderbühnen“ beschließt.

Residenztheater. — Am 1. d. Mtg.: „Ramsell Tourbillon“ Schwank in drei Akten von Karl Kraus und Heinrich Stobitzer. — „Villa Bielliedchen“.

vermessung, diplomirte Vermessungsingenieur Müller zum Vermessungsassistenten bestellt. — Angeheilt: als Geometer bei dem genannten Zentralbureau die Feldmesser Bretschneider, Thomas, Rößmann, Mücke, Kump und Berger.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und öffentlichen Unterrichts. Erledigt: die Kapellen-Inspektoren in Heilbronn. Kolator: der oberste Schulbesitzer. Einkommen: 1200 M. vom Schulsteuern, 318 M. vom Kirchensteuern, 73 M. für Fortbildungsinstitut und freie Wohnung im Schulhaus. Beförderung bis zum 16. Juli an den Königl. Bezirksschulinspektoren Schulrat Dr. Winter in Freiberg einzurücken.

Nichtamtlicher Teil.

Son der Friedenskonferenz.

Bekanntlich hatte sich auf der im Haag tagenden internationalen Konferenz eine besondere Kommission mit dem auf die Seekriegsfrage zur Anwendung zu bringenden Grundgesetzen zu befassen, speziell unter Anwendung der Bestimmungen der Genfer Konvention. Neben längerer Beratungen hierüber, in denen über mancherlei nebenwärtliche Dinge verhandelt wurde, so beispielsweise darüber, ob an Stelle des roten Kreuzes noch perisichem Vorschlag eine rote Sonne in weissem Felde gesetzt werden solle, wandte man sich praktisch erreichbaren Zielen zu, indem man auf Antrag des amerikanischen Delegierten Kapitän Mahan, drei Zusatzartikel, betreffend die von neutralen oder Hospitaltschiffen aufgenommenen Bewunderten oder Schiffbrüchigen, die während des Seekampfes ins Wasser geraten, dem Redaktionsausschusse überwiesen wurden. Von diesem wurde der Bericht über die Ausdehnung der Genfer Konvention auf den Seekrieg abgeschlossen. Der Bericht liegt in zehn Paragraphen vor, um demnächst vom Plenum der Konferenz beraten zu werden. Ueber den Inhalt des Berichtes ist kurz folgendes zu sagen:

Die Genfer Konvention zur Verbesserung des Loses der verwundeten Soldaten der Feldarmee, die bekanntlich von 1864 datiert, hat sich bald als nicht ausreichend erwiesen. Aus den Beratungen von Vertretern der hauptsächlichsten europäischen Staaten, die daher 1868 wiederum in Genf zusammentraten, gingen die sogenannten Zusatzartikel hervor, die nicht nur eine Erweiterung und Verbesserung der Konvention hinsichtlich des Landkrieges enthielten, sondern auch ihre Ausdehnung, oder wie man wohl richtiger sagt, Anpassung auf den Seekrieg bezweckten. Wie man weiß, wurden diese Zusatzartikel nicht ratifiziert, und die Genfer Konvention ist stets bloß in ihrer beschränkten Geltung für den Landkrieg und zwar in der ursprünglichen Fassung von 1864 in Kraft gewesen.

Auch bei den Verhandlungen der Friedenskonferenz handelte es sich nicht, wie vielfach irrthümlich angenommen wird, um eine Revision dieser alten Bestimmungen — eine solche war, wie wünschenswert sie auch erscheinen mochte, unter die acht das Arbeitsprogramm der Konferenz umschreibenden Warawienschen Programmpunkte nicht aufgenommen — sondern bloß um die entsprechende Anpassung auf den Seekrieg. Selbstverständlich knüpfen die Beratungen an die 1868er Zusatzartikel an, wiewohl der schriftliche Entwurf nicht unwesentliche Abänderungen davon aufweist. Alle Hospitaltschiffe, d. i. solche Fahrzeuge, die ausschließlich der Unterstützung und Verpflegung von Bewunderten, Kranken und Schiffbrüchigen zu dienen bestimmt sind, werden für neutral erklärt und können daher nicht weggenommen werden. Die sogenannten Militärhospitaltschiffe, die von einer der kriegführenden Parteien ausgerüstet sind, werden jetzt im Gegen-

zu dem Entwurf von 1868, wonach sie hinsichtlich des Materials den Kriegsgesetzen unterworfen blieben und also auch weggenommen werden konnten, den von Privaten eines der kämpfenden oder neutralen Ländern ausgerüsteten Schiffen völlig gleichgestellt. Die letzteren müssen einen offiziellen Auftrag haben und ihre Namen sind wie die der Militärhospitaltschiffe vor jeder Ingebrauchnahme den kriegführenden Mächten mitzuteilen. Sie führen neben ihrer Nationalflagge noch das rote Kreuz im weißen Felde, haben einen weissen Anstrich mit einem etwa 1 1/2 m breiten roten, die Militärhospitaltschiffe mit einem grünen Bande.

Diese Schiffe, die ihre Unterstützung der Kombattanten ohne Unterschied der Nation angeheben lassen müssen, dürfen in keiner Weise die Bewegungen der Kämpfenden behindern; sie handeln vor und während des Kampfes auf eigene Gefahr. Den Kriegführenden steht ihnen gegenüber das Recht der Kontrolle und Durchsuchung zu; ihre Mitwirkung kann zurückgewiesen und gänzliche Entfernung oder Einhaltung eines bestimmten Abstandes von ihnen verlangt werden; unter Umständen kann ihnen gar ein Kommissar an Bord gegeben und ihre Zurückhaltung verfügt werden. Handelschiffe und andere neutrale Fahrzeuge dürfen, weil sie verwundet, krank oder Schiffbrüchige Kombattanten an Bord haben, deshalb allein nicht mit Beschlag belegt werden.

Der Entwurf enthält ferner noch Bestimmungen hinsichtlich der Unverletzlichkeit des Personals im Dienste der Krankenpflege und Seelforge. Die in die Hände einer der Parteien fallenden Schiffbrüchigen u. s. sind Kriegsgesangen; werden sie mit Einwilligung der betreffenden Obrigkeit in einem neutralen Hafen ausgeschifft, so sind sie dort für die Dauer des Krieges auf Kosten des Heimauslandes zu internieren, während die in ihr eigenes Land zurückgebrachten während der Feindseligkeiten keinen weiteren Kriegsdienst mehr leisten dürfen.

Der vorstehende seinem Inhalte nach gekennzeichnete Entwurf wird von dem französischen Delegierten, Professor Renault, vor dem Plenum der Konferenz vertreten werden. Es ist zu wünschen und wohl auch zu erwarten, daß dieser Entwurf, der die Ausdehnung der humanen Bestrebungen unserer Zeit behufs Milderung der Schrecken eines Krieges auch auf den Seekrieg anstrebt, Annahme finden wird. In anderen, die Seekriegführung betreffenden Fragen ist auf der Friedenskonferenz im Haag bekanntlich keinerlei positives Ergebnis erzielt worden. Die sämtlichen russischen Vorschläge, welche der Seekriegführung gewisse technische Beschränkungen auferlegt haben würden, sind verworfen worden, darunter auch der Versuch, die unterseeischen Boote zu verbieten, ebenso die Bestimmung, daß die Anwendung des Sporns verboten werden solle. Was den ersten Punkt betrifft, so ist Frankreich dadurch freie Hand gelassen, die Zahl seiner unterseeischen Boote in beliebiger Art und Weise zu vermehren. Was die Verwerfung der russischen Vorschläge überhaupt anlangt, so ist die Folge, daß die in den Vorschlägen liegende drohende Beschränkung des Erfindungsgeistes auf maritimem Gebiete abgewehrt worden ist. Und dies ist gut; denn derartige Erfindungen können nur dazu dienen, falls sie praktisch verwertbar sind, die Technik des Schiffbaues auf eine höhere Stufe zu bringen, ein Erfolg, der allen kriegführenden Nationen in dieser oder jener Form zu gute kommt. Bei der Erörterung der Wirksamkeit der verschiedenen Angriff- und Verteidigungsapparate wird meistens übersehen, daß die theoretische Steigerung der Leistungsfähigkeit der Waffen, also ihre Gefährlichkeit für die Kriegführenden viel höher veranschlagt wird, als sie sich in der Praxis erweist.

Tagesgeschichte.

Dresden, 3. Juli. Bei Ihren Königlichen Majestäten fand gestern nachmittags 2 Uhr im Sommerhoflager zu Pillnitz Familienfest statt, an dem Ihre Königl. Hoheiten die Frau Herzogin Mutter von Genua und die Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses teilnahmen.

Heute vormittags 11 Uhr trafen Se. Majestät der König von Pillnitz im Residenzschloffe ein und nahmen die Vorträge der Herren Staatsminister und mehrere militärische Redungen entgegen.

Nachmittags 2 Uhr ertheilten Se. Majestät der König etwa 100 Herren vom Zivil Kabinets. Dieselben statten dem Monarchen ihren Dank ab für ihnen zu teil gewordene Ständeserhöhungen, Ordensverleihungen u.

Ihre Majestät die Königin besuchten heute vormittags die Deutsche Kunst-Ausstellung im städtischen Ausstellungspalaste und kamen von da auf einige Zeit ins Residenzschloffe.

Auch Ihre Königl. Hoheit die Frau Herzogin Mutter von Genua traf heute vormittags nebst Suten von Pillnitz im Residenzschloffe ein und empfing daselbst den Königl. Italienschen außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter in Berlin, Generalleutnant Grafen Lanza di Buzca, Excellenz. Nachmittags 1 Uhr besuchte Ihre Königl. Hoheit das Grüne Gewölbe und daran anschließend die Königl. Hofbibliothek.

Beide Königliche Majestäten und Ihre Königl. Hoheit die Frau Herzogin-Mutter von Genua kehrten in der Nachmittagstunden wieder ins Sommerhoflager Pillnitz zurück.

Zu der heute nachmittags 5 Uhr im Schloffe zu Pillnitz abgehaltenen königlichen Tafel waren zu Einladungen ausgezeichnet worden: Ihre Excellenzen der Königl. Preussische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Graf v. Roon, der Königl. Bayerische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Graf v. Rietzhammer, der Kaiserl. Russische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Graf v. Wrangel, sowie die Herren Staatsminister Dr. Schurig, v. Meißel, General v. Inf. v. d. Planitz und v. Wapdorf.

Deutsches Reich.

Berlin. Aus Lübeck wird gemeldet: Se. Majestät der Kaiser trafen vorgestern mit Gefolge, unter welchem sich auch der Ober des Zivilkabinetts Dr. v. Luccas und der Gesandte Graf Wolff-Meternich befanden, hier ein und wurden von dem Bürgermeister Dr. Klug und dem übrigen Vorstand des hiesigen Jagdclubs empfangen. Als bald begaben sich Se. Majestät zu Wagen nach dem Rathsaussaale, um an dem Frühstück des Klubs teilzunehmen. Bei dem heutigen Frühstück dankten Se. Majestät für die Begrüßung durch den Bürgermeister Dr. Klug und begrüßten gleichzeitig den neu begründeten Lübecker Jagdclub. Der Kaiser sprach die Hoffnung aus, daß dies ein Zeichen sei für den Zug der Nation, die Zukunft immer mehr auf dem Wasser zu suchen. Es sei selbstverständlich, daß darin die Hansstädte voranziehen, umsonst als in Lübeck jeder Zoll Boden, jeder Fuß Wasser Bänder von Gefischen davon erzähle, was das Bürgertum in seiner Kraft zu schaffen im Stande sei. Er erinnere sich an ein altes Wort: „Das Fährlein ist zwar leicht an die Stange gebunden, es laßt aber viel, es herunter zu holen.“ Es sei das ein Gebante, dessen mancher Wettsegler eingedenk sei, wenn es morgen an den Start gehe. Er hoffe, daß das Wohlwollen des Segelsports dazu beitragen, das Interesse für die deutschen Unternehmungen im Auslande zu fördern und die Ausbildung tüchtiger Jachtmatrosen zu fördern. Er hoffe ferner, daß das Fährlein, welches der hochselige Kaiser Wilhelm I., wie dies Nelson einst gethan habe, nicht nur an eine Stange gebunden, sondern an dieselbe genagelt

Schwanz in einem Auszuge von Benno Jacobson (Weide Stütze zum ersten Male). Ein unersetzlicher französischer Schwanz von deutschen Schriftstellern verfaßt — man könnte verucht sein, über das testimonium perorantis zu spotten, daß die Herren Kraus und Stobitzer der deutschen Schwanzdichtung ausstellen, wüßte man nicht, daß die Vorbilder für französische Eberbrachtkommissionen von einer ganz bestimmten Stelle im Reich ausgeht, von der Reichshauptstadt und zwar von den Besuchern des dortigen Residenztheaters. Es scheint, daß die Balabouque, Grandillot, Busnak, Dupal, Mars, Bisson und wie sie alle heißen, den Berliner Redas an Pariser Schwanzdichtern nicht zu bedenken vermögen, sodas es nicht ausgeschlossen ist, das demnächst auch andere deutsche Schwanzdichtern, die Blumenthal, Jaros, Laus u. s., zu französischen Literaturarbeiten überlaufen werden. Man kann den beiden Pseudonymen das Zeugnis ausstellen, daß sie ihren echten Kollegen nichts schuldig bleiben hinsichtlich der Darbietung von Feinsinn und Schlüsfrigkeit in ihrem Stücke, ja daß sie bei dem leicht überbotenen, wäre es auch nur insofern, als sie in seiner feinen, prächtigen Weisheit des echten französischen Schwanzes nur plumpen Farce vergrößern und die verblühten Pläntereien in offene Lauciditäten umwandelten. Der Grundgedanke des vorliegenden Schwanzes ist die verwegene Wette einer Alcazar-Gesellschaft, einen Tag lang in einer Kaserne zuzubringen. Der Zufall kommt ihrer Idee in wunderlicher Weise zu Hilfe. In der Wohnung eines ehemaligen Gelehrten findet sie bei dort von einem Stellungsnahmigen, einem jungen Millionärssohne, liegen gelassenen Papiere, darunter den Gesellungsbericht, und begibt sich damit, als Mann verkleidet, led in die neuwieder Inforteriale. Aus diesem übermüthigen Scherze entwickeln sich nunmehr alle die heiteren und keifern Komödien, an denen der Schwanz überreich ist. Ramsell Tourbillon wird nicht nur für das heilungswirksame Millionärssohne, sondern auch, als ihr Gefährt verraten wird,

für dessen illegitime Schwester und ferner für die Gattin ihres Geliebten gehalten, dieser letztere für einen Kretzer, der, als er die Kaserne betritt, um Ramsell Tourbillon aufzusuchen, sofort in Uniform gefehlt und mit Dousen, schwanzend zwischen + 30 und - 6° C. für die Zwecke seiner künftigen Thätigkeit als Kolonialsoldat vorbereitet wird. Der Vater des Millionärssohne, ein vertriehter alter Schokoladenfabrikant, der durch ein Telegramm nach Neuville gerufen wird, gerät in den Verdacht der Spionage und wird in der Kaserne in Arrest gehalten, indessen sein nur mit „schwachen Seiten“ begabter Sohnchen mit zwei Courtisänen gemächlich in der Kaserne erscheint, um sich zur Dienstleistung zu melden, und dort beinahe den Verstand verliert, weil man ihm nicht nur erklärt, er sei gar nicht er, sondern auch, er sei ein Mädchen. Mit allen diesen Unglaublichkeiten ist eine hübsche „geschmackvoller“ Beziehung zum Dreyfus-Prozess verknüpft; vor dem Obersten des Regiments, das in Neuville in Garnison liegt, erscheint die „verheiratete Dame“: seine Gattin, die zu einem Leutnant in intimer Verhältnis steht; es ist von der „geschicklichen Depesche“ die Rede, und auch die Thaten der Wahngaskatarmee werden in entsprechende Beleuchtung gezogen. Der Leser kann daraus ersehen, daß in dem Schwanz ein Stoff kein Mangel ist. Dazu kommt, daß die vielen Thorheiten, die man über sich ergehen lassen muß, nicht ohne Bewandnis, wenn auch des Stürens mit stumper Freude am Dramatisch-komischen für ihre Zwecke zurechtgestutzt worden sind, und daß die Verfasser es verstanden haben, das Stück bis zum Schlusse mit heiteren Situationen auszustatten. Langeweile wird man nicht empfinden; der Uebermut der Herren Kraus und Stobitzer fohrt dafür, daß das Laufen im Fußhauertume bis zum Fallen des Vorhangs keine Unterbrechung erfährt. Gefehlt wurde die Komik am gestrigen Abend brillant — kein Wunder, da ja Hr. Richard Alexander, der unermüthliche Berliner Komiker, auf der Bühne des